



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in die DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e. V.

1. Persönliche Angaben

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Beruf / Status	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail-Adresse	
Beginn der Mitgliedschaft			

2. Mitgliedschaft und Beitrag

- ☐ Jugendliche von 14 bis 18 Jahren – mindestens 4 € pro Monat
☐ Nicht berufstätige Mitglieder, Studierende und Rentner – mindestens 5 € pro Monat
☐ Übrige Mitglieder – mindestens 10 € pro Monat

Mein monatlicher Beitrag: _____ €

Ein höherer monatlicher Beitrag kann freiwillig gewählt werden.

3. Zahlungsart

- ☐ SEPA-Lastschrift – das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat wird ausgefüllt und unterschrieben.
☐ Monatlicher Dauerauftrag – die Bankverbindung ist dem beigefügten Hinweisblatt zu entnehmen.
☐ Barzahlung – nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand.



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Mitgliedsantrag – Erklärungen und Unterschriften

4. Erklärungen

- ☐ Ich habe die Satzung sowie die Beitrags-, Umlagen- und Gebührenordnung gelesen und erkenne sie als Grundlage meiner Mitgliedschaft an.
- ☐ Ich habe die Datenschutzinformationen für Mitglieder gelesen und zur Kenntnis genommen.
- ☐ Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

5. Gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen

Bei minderjährigen Antragstellenden ist zusätzlich die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Vorname		Nachname	
Verhältnis		Telefon / E-Mail	

6. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift gesetzliche Vertretung (bei Minderjährigen)

7. Vom Vorstand auszufüllen

- ☐ Aufnahme beschlossen
- ☐ Aufnahme abgelehnt

Mitgliedsnummer		Beginn der Mitgliedschaft	
------------------------	--	----------------------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift Vorstandsmitglied
------------	--------------------------------



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Mitgliedsbeiträge

Zahlungsempfänger: DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e. V., Hatschekstraße 20, 69126 Heidelberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00001403919

Mandatsreferenz Wird nach Bearbeitung des Antrags separat mitgeteilt

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung

Mandatstext

Ich ermächtige die DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DITIB Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Heidelberg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber und Konto

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
IBAN			

Zuordnung zur Mitgliedschaft

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum			

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erteile ich das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Hinweisblatt zur Bankverbindung

Zahlung des Mitgliedsbeitrags per Dauerauftrag

Wenn Sie Ihren Mitgliedsbeitrag nicht per SEPA-Lastschrift zahlen möchten, richten Sie bitte einen monatlichen Dauerauftrag ein. Geben Sie im Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds an, damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann.

Bankverbindung der Gemeinde

Kontoinhaber	Türkisch Islamischer Kulturverein Heidelberg e. V.
Kreditinstitut	Sparkasse Heidelberg
IBAN	DE67 6725 0020 0009 0623 86
BIC	SOLADES1HDB
Verwendungszweck	Mitgliedsbeitrag – Vorname Nachname

Bitte beachten

- Der Dauerauftrag sollte monatlich ausgeführt werden.
- Verwenden Sie als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag – Vorname Nachname“.
- Änderungen Ihrer persönlichen Angaben oder Ihrer Zahlungsweise teilen Sie dem Vorstand bitte zeitnah mit.
- Barzahlungen sind **nur nach vorheriger Absprache** mit dem Vorstand möglich.

Rückfragen: info@ditib-hd.de · +49 6221 358 26 05



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Beitrags-, Umlagen- und Gebührenordnung

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage dieser Beitrags-, Umlagen- und Gebührenordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Die Mitgliedsbeiträge bilden eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre in der Satzung und in dieser Ordnung geregelten Zahlungspflichten vollständig und fristgerecht erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der monatliche Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt:

- Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren: mindestens 4 Euro pro Monat
- Nicht berufstätige Mitglieder, Studierende und Rentner: mind. 5 Euro pro Monat
- Übrige Mitglieder: mind. 10 Euro pro Monat

Ein höherer monatlicher Beitrag kann freiwillig gewählt werden. Für die Beitragshöhe ist der am jeweiligen Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich. Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die für die Beitragsgruppe relevant sind, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Eine Zuwendungsbestätigung über Mitgliedsbeiträge kann ausgestellt werden, soweit die steuerrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Anfragen richten Sie bitte an info@ditib-hd.de.

§ 4 Umlagen

Über die Erhebung von Umlagen sowie über deren Höhe und Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung im Rahmen der Satzung.

§ 5 Zahlungsmöglichkeiten

(1) SEPA-Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren können im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Hierfür ist dem Verein ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Kann eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst werden, sind die dem Verein dadurch tatsächlich entstehenden Rücklastschrift- und Bankkosten zu erstatten.

(2) Banküberweisung / Dauerauftrag

Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren können auch per Überweisung gezahlt werden. Für regelmäßig wiederkehrende Beiträge soll ein monatlicher Dauerauftrag eingerichtet werden. Im Verwendungszweck sind „Mitgliedsbeitrag“ sowie Vor- und Nachname des Mitglieds anzugeben.



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Türkisch Islamischer Kulturverein Heidelberg e. V.

Kreditinstitut: Sparkasse Heidelberg

IBAN: DE67 6725 0020 0009 0623 86

BIC: SOLADES1HDB

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag – Vorname Nachname

(3) Barzahlung

In begründeten Ausnahmefällen können Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren nach vorheriger Absprache beim Vorstand bar entrichtet werden. Von dieser Möglichkeit soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn SEPA-Lastschrift oder Banküberweisung nicht möglich sind. Der Erhalt ist zu quittieren.

§ 6 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens am 15. Tag des jeweiligen Folgemonats fällig. Der Beitrag für April muss somit spätestens am 15. Mai auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang beim Verein maßgeblich.

Eine jährliche Beitragszahlung kann in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand bewilligt werden. Zahlungsweise und Fälligkeit sind in diesem Fall schriftlich zu vereinbaren.

§ 7 Zahlungsrückstand

- (1) Bei Zahlungsrückstand kann für jede berechnete Mahnung eine Mahngebühr von 5 Euro erhoben werden.
- (2) Für Zahlungsverpflichtungen minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Soziale Härtefälle

- (1) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ein Rechtsanspruch auf eine Beitragsermäßigung oder Befreiung besteht nicht.
- (2) Mahngebühren können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Der Austritt aus dem Verein ist nach Maßgabe der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft einschließlich der Beitragspflicht nach den Bestimmungen der Satzung.
- (2) Bis zur wirksamen Beendigung der Mitgliedschaft bleiben der Mitgliedsbeitrag und sonstige fällige Zahlungsverpflichtungen geschuldet.

§ 10 Änderungen und Inkrafttreten

- (1) Änderungen dieser Ordnung werden von der Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung beschlossen.
- (2) Beiträge, Gebühren und Umlagen sind zu dem Zeitpunkt fällig, der bei ihrer Festsetzung bestimmt wird.
- (3) Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom _____ in Kraft und ersetzt frühere Fassungen.



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Datenschutzinformationen für Mitglieder

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Heidelberg e. V.

Hatschekstraße 20

69126 Heidelberg

Telefon: +49 6221 358 26 05

E-Mail: info@ditib-hd.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Funktion	Name
Vereinsvorsitzender	Halil Ibrahim Aydin
Stellvertretende Vorsitzende	Fatima Panz
Stellvertretender Vorsitzender	Ferhat Aslanoglu
Kassenwart	Ali Cemal Bayram
Beisitzer	Tural Gülmez
Sekretär	Emrullah Ongün
Beisitzende	Meral Yapici
Beisitzende	Saria-Merve Ceylan
Beisitzende	Nurcan Keskin

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft sowie für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlich ist.

Zweck	Rechtsgrundlage
Mitgliederverwaltung und Kommunikation	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO (Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses)



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

Zweck	Rechtsgrundlage
Festsetzung, Abrechnung und Einzug von Mitgliedsbeiträgen sowie Bearbeitung von Rückständen	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO; soweit gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bestehen zusätzlich Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO
Erfüllung gesetzlicher, steuer- und handelsrechtlicher Dokumentationspflichten	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO
Organisation des Vereinslebens, Schutz der IT-Systeme und Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen	Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO (berechtigte Interessen des Vereins)
Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, soweit eine Einwilligung eingeholt wird	Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO; für Veröffentlichungen zusätzlich die einschlägigen bildnisrechtlichen Vorschriften

3. Verarbeitete Datenkategorien

Stammdaten, insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Beruf beziehungsweise Status

Kontaktdaten, insbesondere Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Mitgliedschaftsdaten, insbesondere Beginn und Ende der Mitgliedschaft, Beitragsgruppe, Beitragshöhe und vereinsinterne Zuordnungen

Zahlungs- und Abrechnungsdaten, insbesondere Kontoinhaber, IBAN, Mandatsreferenz, Zahlungseingänge und Rückstände

bei Minderjährigen Daten der gesetzlichen Vertretung

Einwilligungs- und Widerrufsdaten, soweit freiwillige Einwilligungen erteilt werden

Kommunikations- und Vorgangsdaten, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft entstehen

4. Empfänger der Daten

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff, die die Daten für die Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung, Kassenführung oder Vereinsorganisation benötigen. Eine Übermittlung kann – soweit erforderlich und rechtlich zulässig – insbesondere an folgende Empfänger erfolgen:

Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister zur Abwicklung von Beitragszahlungen und Lastschriften

Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung oder Behörden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist

IT-, Hosting-, E-Mail- und Dokumentendienstleister, die als Auftragsverarbeiter vertraglich gebunden werden übergeordnete DITIB-Verbandsstellen, soweit satzungsrechtliche Melde- oder Verwaltungsaufgaben dies erfordern.

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums findet nur statt, wenn hierfür eine gesetzliche Voraussetzung erfüllt ist und geeignete Garantien bestehen. Bei Veröffentlichungen im Internet oder in sozialen Netzwerken können Inhalte weltweit abrufbar sein; hierzu informiert die gesonderte Einwilligungserklärung.



DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Heidelberg e.V.

5. Speicherdauer

Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden sie gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Nachweisinteressen oder offenen Ansprüche entgegenstehen. Buchungs- und Belegdaten werden entsprechend den jeweils geltenden steuer- und handelsrechtlichen Fristen aufbewahrt. Daten, die auf einer Einwilligung beruhen, werden bis zum Widerruf beziehungsweise bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks verarbeitet, soweit keine vorrangigen Aufbewahrungspflichten bestehen.

6. Pflicht zur Bereitstellung

Die für die Mitgliedschaft und Beitragsverwaltung erforderlichen Angaben müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Angaben kann der Mitgliedsantrag nicht abschließend bearbeitet beziehungsweise die Mitgliedschaft nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Freiwillige Angaben und Einwilligungen sind als solche gekennzeichnet und haben keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung.

7. Rechte der betroffenen Personen

Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)

Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)

Löschung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DSGVO)

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Datenübertragbarkeit, soweit anwendbar (Art. 20 DSGVO)

Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO (Art. 21 DSGVO)

Widerruf einer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an info@ditib-hd.de oder schriftlich an die oben genannte Vereinsanschrift.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist insbesondere:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Heilbronner Straße 35

70191 Stuttgart

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Automatisierte Entscheidungen

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet im Rahmen der Mitgliederverwaltung nicht statt.